

Informationsbotschaft zum Fusionsprojekt der Gemeinden Sumvitg und Trun



Geschätzte Stimmbürgerin, geschätzter Stimmbürger

Die Gemeindevorstände von Sumvitg und Trun haben im Januar 2019 ein gemeinsames Projekt gestartet, um zu klären, wie eine Fusion der beiden Gemeinden aussehen könnte. Der ursprüngliche Plan war es, dass die Projektgruppe Vorschläge erarbeitet und diese anlässlich von Informationsveranstaltungen mit der Bevölkerung diskutiert und weiterentwickelt. Wie bei so vielem hat die COVID-19-Pandemie auch diesen Plan durcheinandergebracht. Die Projektgruppe hat sich daher für ein anderes Vorgehen entschieden. Mit der hier vorliegenden Informationsbotschaft möchten wir Sie über die Ausgangslage informieren. Ebenfalls möchten wir Ihnen darlegen, wie eine fusionierte Gemeinde aussehen könnte.

Für die Projektgruppe ist es wichtig, die Meinung der Stimmbevölkerung zur übergeordneten Frage einer Fusion sowie auch zur inhaltlichen konzeptionellen Ausgestaltung einer fusionierten Gemeinde zu erfahren. Deshalb beinhaltet diese Informationsbotschaft zusätzlich einen **Fragebogen**. Wir bitten Sie, diesen auszufüllen und bis spätestens am Freitag, 27. August 2021 mit dem vorfrankierten Couvert Ihrer Gemeindeverwaltung zu retournieren. Bitte beachten Sie, dass später eintreffende Antworten nicht mehr in die Auswertungen einbezogen werden können. Die Ergebnisse liefern der Projektgruppe wichtige Hinweise, wie die Stimmbevölkerung grundsätzlich zum Fusionsprojekt eingestellt ist und welche Ansprüche an eine mögliche fusionierte Gemeinde zu stellen sind. Sobald die Situation es wieder erlaubt, wird eine öffentliche Informations- und Diskussionsveranstaltung einberufen, damit der direkte Meinungsaustausch stattfinden kann. Dies dürfte voraussichtlich im Herbst 2021 der Fall sein. Die jetzige Befragung ist keinesfalls bereits eine Abstimmung!

Bitte nehmen Sie diese Gelegenheit wahr und beteiligen Sie sich an dieser Umfrage! Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre geschätzte Mitwirkung.

Freundliche Grüsse
Gemeinde Sumvitg



Armin Candinas
Gemeindepräsident

Gemeinde Trun



Dumeni Tomaschett
Gemeindepräsident

A. Ausgangslage

1. Vorgeschichte

In den letzten Jahren wurden verschiedentlich Gemeindefusionen in der Cadi thematisiert. Schlans fusionierte auf den 1. Januar 2012 mit Trun. Zudem wurden in den Gemeinden der Cadi Initiativen lanciert, welche die Aufnahme von Verhandlungen für die Fusion der Gemeinden Medel (Lucmagn), Disentis/Mustér, Sumvitg, Trun und Tujetsch forderte. Nach der Ablehnung der Initiative in der Gemeinde Tujetsch wurde diese Idee in den anderen Gemeinden nicht mehr weiterverfolgt.

Die Gemeinden Sumvitg und Trun pflegen seit längerer Zeit eine enge Zusammenarbeit. So führen die beiden Gemeinden die gesamte Volksschule (Kindergarten, Primarstufe und Oberstufe) seit dem Schuljahr 2013/2014 gemeinsam im Consorzi da scola Sumvitg-Trun. Ebenfalls haben Sumvitg und Trun die Feuerwehr in einer gemeinsamen Organisation zusammengelegt. Für die Gewährleistung einer einwandfreien Wasserversorgung wurde gemeinsam ein Brunnenmeister engagiert. Auch die Abwasserreinigungsanlage ARA wird gemeinsam betrieben. Und seit neuestem führen Sumvitg und Trun eine Steuerallianz.

Die Vorstände von Sumvitg und Trun schätzen die gute Zusammenarbeit. Es besteht eine gegenseitige Wertschätzung als gleichwertige Partner. Zum heutigen Zeitpunkt stehen beide Gemeinden auf soliden Beinen und sie können ihre Aufgaben selbstständig bzw. im Verbund mit der Partnergemeinde erfüllen. Dennoch stellt sich die strategische Frage, ob Sumvitg und Trun in Zukunft weiterhin eigenständig bleiben sollen, oder ob eine Fusion nicht die besseren Perspektiven bietet. Um diese Frage zu beantworten, haben die beiden Gemeindevorstände von Sumvitg und Trun entschieden, die Auswirkungen einer Fusion vertieft zu prüfen und ein Projekt zu initiieren. In einer Sitzung wählten die Gemeindevorstände am 21. Januar 2019 eine externe Projektbegleitung. Die Projektgruppe setzt sich wie folgt zusammen:

- Trun: Dumeni Tomaschett, Lucas Arpagaus, Erica Cavegn-Pfister, Kurt Wolf, Giachen Albrecht (bis 31.12.2020), Martino Della Valle (ab 1.1.2021) und Sandra Gautschi.
- Sumvitg: Armin Candinas, Giusep Bearth, Robert Candinas, Marcus Duff, Ignaz Deplazes (bis 31.12.2020), Flurin Berther (ab 8.3.2021) und Fabian Colenberg.

- Projektbegleitung: Tino Zanetti und Kevin Brunold, Zanetti & Partner Treuhand
- Beratend: Simon Theus und Giachen Caduff, Kantonales Amt für Gemeinden

In den Jahren 2019 und 2020 traf sich die Projektgruppe zu mehreren Sitzungen. Die Arbeit der Projektgruppe musste wegen der COVID-19-Pandemie für eine längere Zeit unterbrochen werden, womit sich der Prozess verzögerte. Die Projektgruppe setzte Fachgruppen mit Vertretern beider Gemeinden ein, welche sich mit folgenden Themen vertieft auseinandersetzten: Gemeindeverwaltung, Schule, Tourismus, Bauwesen, Forstwesen, Werkdienst, Wasserversorgung, Landwirtschaft und Feuerwehr. Die vorliegende Botschaft fasst die Ergebnisse der Projektgruppe und der Fachgruppen zusammen. Sie soll den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern beider Gemeinden eine Entscheidungsgrundlage bieten, um über eine Fusion von Sumvitg und Trun zu entscheiden.

2. Gemeindezusammenschlüsse im Kanton Graubünden

Die Thematik der Gemeindezusammenschlüsse hat in den letzten rund 20 Jahren in der Schweiz und in Graubünden eine hohe Dynamik angenommen. Die Zahl der Gemeinden ging entsprechend kontinuierlich zurück. Im Kanton Graubünden ist die Anzahl seit 2000 von 212 auf 101 Gemeinden (Stand 1. Januar 2021) gesunken. Der gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Wandel macht auch vor unseren Gemeinden nicht Halt. Darüber hinaus wird die Erwartungshaltung an die Gemeindeverwaltung immer höher. Gründe für eine Gemeindefusion können sein:

- Die Aufgabenkomplexität der Gemeinden nimmt zu
- Verbesserung der demokratischen Mitwirkungsrechte durch Auflösung von interkommunalen Verbänden und damit einfachere Strukturen
- Bündelung der Versicherungen und EDV-Lösungen und damit Kosteneinsparungen
- Investitionen zielgerichtet und abgestimmt vornehmen
- Politische Prozesse werden sachpolitisch und weniger personifiziert geführt

B. Die neue Gemeinde

1. Einzugsgebiet



2. Statistische Angaben

Gemeinden	Sumvitg	Trun	Total
Fläche in Hektaren	10'188	5'190	15'378
Einwohner 31.12.2020	1'104	1'173	2'277
Schülerzahlen Schuljahr 2020/21	71	67	138
Kindergarten	11	15	26
Primarstufe	37	35	72
Oberstufe	23	17	40

3. Name und Wappen

In fast allen Fusionsprojekten sind Name und Wappen ein sehr sensibles Thema, da diese mit vielen Emotionen verbunden sind. Daher macht die Projektgruppe zum jetzigen Zeitpunkt noch keinen definitiven Vorschlag, sondern möchte die Befindlichkeiten der Stimmbevölkerung abholen. Als Gemeindennamen stehen folgende Varianten zur Auswahl:

- Sumvitg
- Trun
- Sumvitg-Trun
- Trun-Sumvitg
- weitere Vorschläge durch Stimmbevölkerung

Als Gemeindewappen stehen folgende Varianten zur Auswahl:

- heutiges Gemeindewappen Trun
- heutiges Gemeindewappen Sumvitg
- neu zu erarbeitendes Gemeindewappen

Mit dem beiliegenden Fragenbogen kann sich die Stimmbevölkerung zum Namen und Wappen äussern.

Die Ortstafeln bleiben wie jetzt mit dem Namen der jeweiligen Fraktion beschriftet, ergänzt durch den neuen Gemeindennamen. Die Flur- und Strassennamen in Trun und Sumvitg werden beibehalten und die Postadressen und Postleitzahlen werden ebenfalls wie heute weitergeführt.





4. Kultur, gemeindeeigene Infrastrukturen und Begegnungsorte

Die Vereine werden im gleichen Rahmen unterstützt wie bisher. Auch die Bräuche sind von einer Fusion nicht betroffen. Die kulturelle Vielfalt, welche die Besonderheit jedes Ortes ausmacht, soll auch in Zukunft beibehalten und gefördert werden. Wichtige Begegnungsorte sollen im heutigen Rahmen durch die Gemeinden unterstützt werden, sofern das Bedürfnis an diesen Orten nicht deutlich sinkt.



5. Interkommunale Zusammenarbeit / Zweckverbände

Gemäss der Botschaft über die Gemeinde- und Gebietsreform bestanden im Jahr 2010 über 400 Zweckverbände. Gute Gründe sprechen dafür, dass Gemeinden bestimmte Aufgaben gemeinsam erfüllen. Neben diesen positiven Aspekten werden auch die Grenzen der interkommunalen Zusammenarbeit aufgezeigt. Zu den Nachteilen und Gefahren gehören:

- eingeschränktes demokratisches Mitwirkungsrecht
- nur indirekte Einflussnahme auf die Umsetzung
- geringe Flexibilität z.B. bei der Kostenfolge für die Gemeinde
- Problem, geeignete Delegierte zu entsenden

5.1. Interkommunale Zusammenarbeit Sumvitg und Trun

Die Gemeinden Sumvitg und Trun haben folgende Vereinbarungen für die interkommunale Zusammenarbeit abgeschlossen:

- Consorzi da scola Sumvitg-Trun
- Corp da pumpiers Sumvitg-Trun
- Brunnenmeister Sumvitg-Trun
- Steuerallianz Trun-Sumvitg
- Serenera Zavràgia (ARA)

Mit einer Gemeindefusion können die Zweckverbände und Leistungsvereinbarungen aufgelöst und die Aufgabenerfüllung direkt in den Gemeindebetrieb integriert werden.

5.2. Interkommunale Zusammenarbeit mit weiteren Gemeinden

Sumvitg und Trun haben mit weiteren Gemeinden folgende Vereinbarungen für die Zusammenarbeit getroffen:

- Regiun Surselva
- Sana Surselva (Trägerin des Regionsspitals Surselva Ilanz)
- Uffeci funsil Cadi
- Spitex Cadi
- Corporaziun Silo da sal (Trun und Sumvitg zusammen mit Breil/Brigels)

- Corporaziun per l'economisaziun da gliet dallas sereneras dalla Cadi (Trun und Sumvitg zusammen mit den Gemeinden der Cadi)
- Cuminonza da maschinas forestalas (CMF) Cadi

Diese interkommunalen Zusammenarbeitsformen sind von der Fusion nicht betroffen und können in der gewohnten Form weitergeführt werden.

6. Bürgergemeinde

Sowohl in Sumvitg wie auch in Trun bestehen keine Bürgergemeinden mehr. Aus diesem Grund wird auch die zusammengeschlossene Gemeinde über keine Bürgergemeinde verfügen.

7. Kirchgemeinden

Die Kirchgemeinden sind durch die Fusion der politischen Gemeinden **nicht** betroffen.

8. Politische Organisation

8.1. Urnengemeinde

Als höchstes Organ der neuen Gemeinde ist die Urnengemeinde vorgesehen. Die Urnengemeinde wählt:

- Mitglieder des Gemeindeparlaments (siehe Frage 5ff. im Fragebogen)
- Gemeindepräsident/in
- Mitglieder des Gemeindevorstands
- Mitglieder Geschäftsprüfungskommission

Die Amtsdauer für diese Behörden- und Kommissionsmitglieder beträgt 3 Jahre.

Die Urnengemeinde entscheidet über den Erlass und die Änderungen der Gemeindeverfassung sowie über Geschäfte, bei welchen eine Initiative oder das Referendum ergriffen worden ist, sowie über einer etwaigen Fusion mit anderen Gemeinden. Ausgaben von mehr als CHF 1'000'000 für den gleichen Gegenstand oder von mehr als CHF 100'000 für jährlich wiederkehrende Ausgaben unterliegen dem obligatorischen Referendum und somit entscheidet die Urnengemeinde abschliessend.

8.2. Gemeindeparlament

Das Gemeindeparlament bildet die Legislative und setzt sich aus 16 Mitgliedern zusammen. Damit eine angemessene Vertretung gewährleistet ist, müssen in der ersten Amtsperiode 8 Mitglieder des Gemeindeparlaments ihren Wohnsitz im Gebiet der bisherigen Gemeinden Sumvitg und 8 Mitglieder im Gebiet der bisherigen Gemeinde Trun haben. Anschliessend besteht die Möglichkeit, dass diese Regelung über eine Revision der Gemeindeverfassung durch die Urnenabstimmung angepasst werden kann.

Das Gemeindeparlament wählt:

- Mitglieder der Baukommission (Baubehörde)
- Mitglieder der Schulkommission

Dem Gemeindeparlament obliegen unter anderem folgende Aufgaben und Entscheidungen:

- Oberaufsicht über die gesamte Gemeindeverwaltung
- Vorberatung von Geschäften, die der Abstimmung durch die Urnengemeinde unterliegen
- Festsetzung Steuerfuss
- Genehmigung Budget
- Genehmigung Jahresrechnung
- Erlass, Änderung und Aufhebung von Gemeindegesetzen
- Erlass und Änderung der ortsplanerischen Grundordnung
- Ausgaben über CHF 300'000 bis 1'000'000 für den gleichen Gegenstand oder von über CHF 30'000 bis CHF 100'000 für jährlich wiederkehrende Ausgaben (unter Vorbehalt des fakultativen Referendums)
- Bewilligung Nachtrags- und Zusatzkredite
- Beitritt zu öffentlich-rechtlichen Körperschaften

Finanzkompetenzen	Ausgaben für den gleichen Gegenstand	jährlich wiederkehrende Ausgaben
Gemeindevorstand	bis 300'000	bis 30'000
Gemeindeparlament	mehr als 300'000 bis 1'000'000	mehr als 30'000 bis 100'000
Urnenabstimmung (obligatorisches Referendum)	mehr als 1'000'000	mehr als 100'000
Urnenabstimmung (fakultatives Referendum)	mehr als 500'000	mehr als 50'000

8.3. Gemeindeversammlung

Sowohl die Gemeinde Sumvitg wie auch die Gemeinde Trun verfügen über eine Gemeindeversammlung. In der zusammengeschlossenen Gemeinde ist keine Gemeindeversammlung vorgesehen. Aus Sicht der Gemeinde Sumvitg werden die heutigen Kompetenzen, unter Vorbehalt des fakultativen und obligatorischen Referendums, auf das Gemeindeparlament übertragen. Aus Sicht der Gemeinde Trun, wo neben der Gemeindeversammlung bereits heute ein Gemeindeparlament besteht, bedeutet der Wegfall der Gemeindeversammlung eine Verschlankung der Gemeindestruktur. Durch die neu dem Gemeindeparlament zugeteilten Aufgaben erhält dieses mehr Gewicht. Um einen direkten Austausch zwischen der Stimmbewölkerung und den Behörden zu gewährleisten, sollen bei wichtigen Geschäften Informationsversammlungen stattfinden.

Organ	Sumvitg (heute)	Trun (heute)	neue Gemeinde
Urnenabstimmung	JA	JA	JA
Gemeindeversammlung	JA	JA	NEIN
Gemeindeparlament	NEIN	JA	JA

8.4. Gemeindevorstand

Der Gemeindevorstand setzt sich aus einem Präsidenten/einer Präsidentin und vier Mitgliedern zusammen. Sie werden an der Urne gewählt.

Der Gemeindevorstand hat insbesondere politische bzw. strategische Führungsaufgaben. Die Aufgaben werden auf die verschiedenen Departemente aufgeteilt. Jedes Mitglied des Gemeindevorstandes ist verantwortlich für ein Departement.

8.5. Geschäftsprüfungskommission

Die Geschäftsprüfungskommission besteht aus drei Mitgliedern und konstituiert sich selbst. Sie werden an der Urne gewählt.

8.6. Baukommission (Baubehörde)

In der neuen Gemeinde soll eine Baukommission erstinstanzlich für die Baubewilligungen verantwortlich sein. Allfällige Beschwerden sind an den Gemeindevorstand zu richten und durch diesen zweitinstanzlich zu behandeln. Danach ist ein Weiterzug an das Verwaltungsgericht möglich. Die Baukommission besteht aus 5 Mitgliedern. Vier Mitglieder werden vom Gemeindeparlament gewählt. Als fünftes Mitglied nimmt von Amtes wegen der im Gemeindevorstand zuständige Departementsvorsteher Einsitz. Die Baukommission ist beschlussfähig, wenn mindestens 3 Mitglieder anwesend sind. Die Baukommission (Baubehörde) konstituiert sich selbst.

8.7. Schulkommission

Der Schulverband (Consorti da Scola Sumvitg-Trun) wird aufgelöst und der Schulbetrieb wird von der fusionierten Gemeinde übernommen. Für die strategische Führung und die Aufsicht über die Schule wird eine Schulkommission eingesetzt. Die Schulkommission besteht aus 5 Mitgliedern. Von Amtes wegen nimmt der im Gemeindevorstand für den Schulbereich zuständige Departementsvorsteher Einsitz. Vier Mitglieder werden vom Gemeindeparlament gewählt. Die Schulkommission konstituiert sich selbst.

8.8. Kommissionen

Abgesehen von der Baukommission und der Schulkommission ist das Gemeindeparlament für die Einsetzung weiterer Kommissionen und die Wahl deren Mitglieder zuständig.

8.9. Initiative und Referendum

Das Mitbestimmungsrecht der Einwohnerinnen und Einwohner soll nebst dem Wahl- und Abstimmungsrecht an der Urne auch dadurch gestärkt werden, dass gegen einen Gemeindeparlamentsbeschluss ein Referendum ergriffen werden kann. Dadurch kann ein Beschluss an der Urnengemeinde erwirkt werden. Mit einer Initiative kann eine Abstimmung über einen Vorschlag der Initianten verlangt werden.

Die Ausgestaltung des Referendums- und Initiativrechts ist im Rahmen der Entwicklung der neuen Gemeindeverfassung festzulegen. Nach Auffassung der Projektgruppe sollen sowohl eine Initiative wie auch ein Referendum mit 200 Unterschriften ergriffen werden können. Beim Referendum ist die Projektgruppe der Auffassung, dass dieses bei vom Gemeindeparlament genehmigten neue einmalige Ausgaben (Projekte etc.) von mehr als CHF 500'000 bzw. neue jährlich wiederkehrende Ausgaben von mehr als CHF 50'000 ergriffen werden kann. In diesen Fällen entscheidet die Urnenabstimmung abschliessend.

neue einmalige Ausgaben von mehr als CHF 500'000	Referendum möglich
neue jährlich wiederkehrende Ausgaben von mehr als CHF 50'000	Referendum möglich

9. Operative Organisation

9.1. Operative Leitung

Die operative Leitung gewährleistet die Verbindung zwischen der Verwaltung und der politischen Ebene. Sie besteht aus dem Gemeindepräsidenten/der Gemeindepräsidentin und den verantwortlichen Mitarbeitenden. Sofern ein Geschäftsleitungsmodell eingeführt werden soll, ist dies in der Verfassung der fusionierten Ge-

meinde festzuhalten. Wie die Aufteilung der Arbeit zwischen dem Gemeindepräsidenten/der Gemeindepräsidentin und den verantwortlichen Mitarbeitenden im Detail aussieht, wird in einer Verordnung festgelegt.

Die operative Leitung hat gewisse Kompetenzen. Ihre finanziellen Befugnisse beschränken sich gemäss den Vorgaben des Gemeindevorstandes. Ist es nicht möglich, ein Geschäft einstimmig zu entscheiden, wird es dem Gemeindevorstand unterbreitet.

9.2. Mitarbeitende

Die neue Gemeinde übernimmt die bestehenden Arbeitsverträge. Die Arbeitsbedingungen, insbesondere der Arbeitsort, die dienstliche Unterstellung und weitere arbeitstechnische Formen und Inhalte können späteren notwendigen Änderungen unterworfen sein. Eine Veränderung der Anzahl Arbeitsplätze infolge Gemeinfusion soll durch natürliche Fluktuation (z.B. Pensionierungen) ermöglicht und aufgefangen werden.

9.3. Gemeindeverwaltung

Der Zugang für die Bevölkerung zur Gemeindeverwaltung soll in jedem Falle mit verschiedenen und modernen Massnahmen erleichtert werden.

Aufgrund von Erfahrungen in anderen Gemeinden kann festgestellt werden, dass die Vorteile einer unter einem Dach geführten Gemeindeverwaltung überwiegen. Neben der einfacheren Stellvertreterregelung, einer besseren Koordination der Öffnungszeiten und dem besseren Informationsfluss in der Verwaltung ist die auf verschiedene Orte verteilte Verwaltung nicht sehr kundenfreundlich, da je nach Fachgebiet ein anderer Standort besucht werden müsste. Aufgrund des Standorts, des Zugangs für Personen mit Behinderungen und wegen den Räumlichkeiten sieht die Projektgruppe vor, die gesamte Gemeindeverwaltung inklusive Steueramt zukünftig am Standort der heutigen Gemeindeverwaltung in Trun zusammenzuführen.

Mit dieser Lösung werden die Räumlichkeiten der heutigen Gemeindeverwaltung in Sumvitg frei. Ein entsprechendes Konzept für diese Liegenschaft wird bei der Fusionsumsetzung erarbeitet.

9.4. Schule

Der Consorzi da scola Sumvitg-Trun wird aufgelöst und der Schulbetrieb von der zusammengeschlossenen Gemeinde übernommen. Auf den operativen Schulbetrieb und die Schulstandorte Rabius und Trun hat die Gemeindefusion keinen Einfluss.



9.5. Forst- und Werkhof sowie Feuerwehrdepot

Sowohl in Sumvitg wie auch in Trun besteht in den Bereichen Forst- und Werkdienst infrastruktureller Handlungsbedarf. Die Abklärungen haben ergeben, dass an keinem der heutigen Werkhofstandorte langfristig ein effizienter und kostenoptimierter Betrieb möglich ist. Deshalb ist die Projektgruppe der Meinung, dass im Falle einer Gemeindefusion, an einem verkehrsmässig gut erschlossenen und zentral gelegenen Ort ein neuer Werkhof gebaut werden soll. Um das Synergiepotenzial optimal auszunutzen, soll im Neubau neben dem Forst- und Werkdienst auch das zentrale Feuerwehrdepot integriert werden. Ebenfalls soll der Brunnenmeister seinen Standort im neuen Mehrzweck-Werkhof haben.

Die Abklärungen der Arbeitsgruppe Forst- und Werbetrieb sowie der Arbeitsgruppe Feuerwehr haben ergeben, dass ein Standort direkt an der Kantonsstrasse (Oberalpstrasse H19) zwischen Trun und Rabius optimal wäre. Die Gemeindevorstände von Sumvitg und Trun haben ein Forst-Beratungsunternehmen beauftragt, einen Vorschlag für die zukünftige Betriebsorganisation des Forst- und Werkdienst sowie den für den Betrieb notwendigen Werkhof zu erarbeiten. Bei der Erarbeitung haben ebenfalls Mitarbeiter des Amts für Wald und Naturgefahren (AWN), der Gebäudeversicherung Graubünden (GVG) sowie die Verantwortlichen der beiden Gemeinden mitgewirkt.

Im beiliegenden Fragebogen hat die Stimmbevölkerung die Möglichkeit, sich grundsätzlich zu diesem Vorhaben zu äussern.

9.6. Feuerwehr

Der Feuerwehrverband (Corp da pumpiers Sumvitg-Trun) wird aufgelöst und der Feuerwehribetrieb wird von der zusammengeschlossenen Gemeinde übernommen. Auf den operativen und organisatorischen Bereich des Feuerwehrcorps hat die Gemeindefusion keinen Einfluss. Dieser erfolgt weiterhin gemäss den Rahmenbedingungen der Gebäudeversicherung (GVG).

Wie in Kapitel 9.5 beschrieben, soll am Standort des neuen Werkhofs ebenfalls ein neues Feuerwehrdepot integriert werden. Das Feuerwehrlokal in Trun muss gemäss Rücksprache mit der GVG als Zweitstandort weiterbetrieben werden. Damit kann im Ereignisfall auch für die Dörfer Schlans und Zignau eine schnelle Intervention gewährleistet werden.

9.7. Touristische Organisation

Auf die touristische Organisation und Vermarktung hat die Gemeindefusion keinen direkten Einfluss. In Sumvitg ist der Verein Sumvitg Turissem dafür zuständig, in Trun der Verein Trun Turissem. Beide Vereine haben eine Leistungsvereinbarung mit der Surselva Tourismus AG abgeschlossen und sind mit ihren Produkten Teil der Tourismusdestination Surselva. Ob bei einer Gemeindefusion ebenfalls ein Zusammenschluss von Sumvitg Turissem und Trun Turissem sinnvoll wäre, liegt in der Entscheidungskompetenz der beiden Organisationen.

9.8. Raumordnung und Baugesetz

Die Veränderungen auf Bundesebene und kantonaler Ebene im Bereich der Raumordnung waren in den letzten Jahren gross. Die Umsetzungen bedeuten für die Gemeinden eine grosse Herausforderung. Die Gemeindefusion bringt den Vorteil, dass die Anpassungen der Baugesetzgebung nicht parallel angegangen werden müssen. Die Realisierung des neuen Baugesetzes wird mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Bis in der zusammengeschlossenen Gemeinde das neue Baugesetz in Kraft treten wird, werden die Baugesetze der bisherigen Gemeinden Sumvitg und Trun sowie der ehemaligen Gemeinde Schlans für die durch sie abgedeckten Gebiete gültig sein.

Die Baukommission ist Baubehörde. In Kapitel 8.6 werden die Zusammensetzung der Baukommission, ihre Stellung innerhalb der Gemeinde sowie die Kompetenzen und Aufgaben beschrieben. Für die erste Phase nach der Gemeindefusion ist vorgesehen, noch kein Bauamt zu schaffen. Die administrativen Arbeiten im Baubereich sollen durch die Baukommission mit Unterstützung der Gemeindeverwaltung ausgeführt werden. Sollte sich der Bedarf eines eigenen Bauamtes ergeben, so soll dies zu einem späteren Zeitpunkt durch die zuständigen Verantwortlichen entschieden und umgesetzt werden.

10. Öffentlicher Verkehr

Heute sind nicht alle Dörfer der beiden Gemeinden optimal an den öffentlichen Verkehr angeschlossen. Daher ist es das Ziel, dass der heutige Status quo sichergestellt und weiter ausgebaut wird. Insbesondere in der Gemeinde Sumvitg soll die Erschliessung der Dörfer mit dem öffentlichen Verkehr auf gleichem Niveau wie in der Gemeinde Trun ausgebaut werden.

11. Landwirtschaft/Alpen/Weiden

Mit der Fusion gehen landwirtschaftliche Grundstücke, Alpen und Weiden, die im Eigentum der bisherigen politischen Gemeinden sind – wie das übrige Gemeindevermögen – an die neue Gemeinde über. Die neue Gemeinde soll sämtliches Eigentum im Bereich der Landwirtschaft an die Landwirte der bisherigen Gemeinden oder bei der Alpwirtschaft möglichst an Genossenschaften und Korporationen, welche durch die betreffenden Landwirte der bisherigen Gemeinde geführt werden, verpachten. Der Pachtzins soll in allen bisherigen Gemeinden von unabhängiger Stelle nach eidgenössischem Pachtgesetz festgelegt werden. Die bisherige geografische Zuteilung des Weide- und Pachtlandes auf die bisherigen Gemeinden bleibt bestehen. Wird in einer bisherigen Gemeinde ein Landwirtschaftsbetrieb aufgegeben, werden die dadurch freiwerdenden Weide- bzw. Pachtlandflächen auf die Bauern der bisherigen Gemeinde aufgeteilt. Die Landwirte der fusionierten Gemeinde haben ein Vorrecht gegenüber Auswärtigen. Investitionen in die Anlagen der Alpen werden gemäss Pachtgesetz ausgeführt und finanziert.

Die Nutzungsaufgaben werden in der Flurordnung der neuen Gemeinde geregelt. Die Aufsicht und die Verteilung obliegen dem Gemeindevorstand. Insbesondere soll ihm auch im gesetzlich vorgegebenen Rahmen der Entscheid bezüglich der Nutzung und Aufteilung des Weide- und Pachtlandes zustehen.

12. Alp- und Jagdhütten

Im Fusionsvertrag soll geregelt werden, dass in der neuen Gemeinde die Einwohnerinnen und Einwohner auf dem Territorium der bisherigen Gemeinden das Vorrecht haben, die Alp- und Jagdhütten im Besitz der bisherigen Gemeinden zu nutzen.

13. Finanzen

Unabhängig von einer Fusion sind die äusseren Einflussfaktoren zu berücksichtigen, welche die künftige Finanzlage einer Gemeinde beeinflussen können. Nicht zu unterschätzen sind dabei die überkommunalen Gesetzesänderungen. In diesem Kapitel werden einige Finanzdaten der beiden Gemeinden dargestellt. Aus der nachfolgenden Tabelle ist ersichtlich, dass die Gemeinde Sumvitg über ein Nettovermögen und die Gemeinde Trun über eine Nettoschuld verfügt.

Bilanz 31.12.2020	Sumvitg	Trun	Total
Aktiven	17'604'000	15'702'000	33'306'000
Finanzvermögen	8'042'000	5'658'000	13'700'000
Verwaltungsvermögen	9'562'000	10'044'000	19'606'000
Passiven	17'604'000	15'702'000	33'306'000
Fremdkapital	7'296'000	7'882'000	15'178'000
Spezialfinanzierungen	845'000	842'000	1'687'000
Eigenkapital	9'463'000	6'978'000	16'441'000
Nettovermögen			
Finanzvermögen - Fremdkapital	746'000	- 2'224'000	- 1'478'000

Die Gemeinden Sumvitg und Trun haben die gleichen Steuerfüsse für die Einkommens- und Vermögenssteuer der natürlichen Personen sowie für die Handänderungssteuer. Der Steuerfuss bei den Liegenschaftssteuern ist leicht unterschiedlich (Sumvitg 1.3‰, Trun 1.5‰). In der nachfolgenden Darstellung sind die durchschnittlichen Steuereinnahmen der letzten drei Jahre dargestellt.

Durchschnitt 2018-2020	Sumvitg		Trun		Total
Einkommens-/Vermögenssteuer	105%	1'686'000	105%	1'902'000	3'588'000
Liegenschaftssteuer	1.3‰	299'000	1.5‰	360'000	659'000
Handänderungssteuer	2%	130'000	2%	95'000	225'000

Im Durchschnitt der letzten drei Jahre haben beide Gemeinden zusammen eine Selbstfinanzierung von 2'409'000 erwirtschaftet. In der gleichen Zeitspanne haben sie im Durchschnitt pro Jahr 3'258'000 Nettoinvestitionen realisiert. Die Nettoinvestitionen konnten nicht vollumfänglich mit den erwirtschafteten Mitteln selbst finanziert werden.

Durchschnitt 2018-2020	Sumvitg	Trun	Total
Ertragsüberschuss	1'149'000	551'000	1'700'000
Selbstfinanzierung	1'479'000	930'000	2'409'000
Nettoinvestitionen	1'759'000	1'499'000	3'258'000